

Flächenerfassungsbogen für die Niederschlagswassergebühr

Der Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" der Stadt Müllheim berechnet die Abwassergebühren für Schmutzwasser nach der bezogenen Frischwassermenge und für Niederschlagswasser nach der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen der Grundstücke.

Zur Feststellung der an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Fläche Ihres Grundstückes ist die Stadt Müllheim auf Ihre Mithilfe angewiesen. Entsprechend § 45 der Abwasserersatzung müssen Sie Ihrer Anzeigepflicht nachkommen. Wir bitten Sie daher den nachfolgenden Antrag und Flächenerfassungsbogen sowohl bei Erstmeldung als auch bei Änderungsmeldungen auszufüllen und uns innerhalb eines Monats ab dem Änderungszeitpunkt zukommen zu lassen.

Bitte ergänzen Sie den beiliegenden Plan für Ihr Grundstück (Grundlage könnte ein Lageplan oder das vorhandene Entwässerungsgesuch sein) indem Sie die verschiedenen Flächen markieren und mit den entsprechenden Kennzahlen und Buchstaben versehen. Anschließend berechnen Sie die Quadratmeter der einzelnen Flächen. Diese übertragen Sie in den Flächenerfassungsbogen und geben zu jeder Fläche die Entwässerungsart (entwässert in die öffentliche Abwasseranlage, Versickerung, Gewässer oder Sonstiges) an.

Wir bitten Sie, uns den Antrag mit Flächenerfassungsbogen und einen gekennzeichneten Plan ausgefüllt und unterschrieben rechtzeitig zurück zu senden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

Stadt Müllheim
Fachbereich 20
Frau Voßpeter
Bismarckstraße 3
79379 Müllheim

Tel: 07631/801-156
Fax: 07631/801-159
E-Mail: mvospeter@muellheim.de

– Bitte für jedes Flurstück einen eigenen Antrag und Flächenerfassungsbogen ausfüllen –

Erläuterungen zum Antrag und Flächenerfassungsbogen

Was zählt zu der „öffentlichen Abwasseranlage“?

Zu der „öffentlichen Abwasseranlage“ zählt die gesamte Kanalisation wie Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanalisation sowie die Kläranlage. Zudem zählen hierzu auch öffentliche Versickerungsmulden, Versickerungsbecken, Regenrückhaltebecken, etc.

Auch ein offener Graben kann Teil der öffentlichen Abwasseranlage sein. Maßgeblich ist die Benutzbarkeit für die Öffentlichkeit und die Widmung. Dies gilt auch für Rinnensysteme von Ortsstraßen. Natürliche Gewässer sind hingegen Vorfluter und damit nicht Bestandteil der Einrichtung.

Welche Flächen sind an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen?

Die Flächen müssen in irgendeiner Form, z.B. über angeschlossene Dachabläufe, angeschlossene Hofeinläufe, ganz oder teilweise in die öffentliche Abwasseranlage entwässern. Dazu zählen auch Flächen, deren Oberflächenwasser in Zisternen mit Notüberlauf an öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Angeschlossen sind ebenfalls Flächen, die noch auf öffentliche Straßen, Wege und Plätze entwässern. Beispiele:

- Garageneinfahrt entwässert in eine angeschlossene Rinne oder auf die Straße bzw. den Bürgersteig → Fläche ist angeschlossen
- Terrasse oder befestigter Gartenweg entwässert in den Garten → Fläche ist nicht angeschlossen.

Ist es ein Unterschied, ob ich mittelbar oder unmittelbar in die öffentliche Abwasseranlage (z. B. Kanalisation) entwässere?

Nein. Auch ein mittelbarer Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (z.B. Ableitung über den Hof zur Straße und in den Straßenablauf [Gully]) ist gleichzusetzen mit einem direkten Anschluss.

Wie werden Zisternen / Regenwassernutzungsanlagen berücksichtigt?

Hat die Zisterne keinen Überlauf zur Kanalisation, gelten alle daran angeschlossenen Flächen als nicht einleitend. Wenn ein Notüberlauf / Drosseleinrichtung zur Kanalisation besteht, hängt die Flächenentlastung von dem Verhältnis des Volumens der Zisterne zu der Größe der angeschlossenen versiegelten Flächen ab. Es werden nur ganzjährig fest angeschlossene Zisternen (d.h. fest installiert und ortsunveränderlich) mit einem Mindestvolumen von 2 m³ flächenmindernd berücksichtigt. Für Regentonnen trifft dies nicht zu.

Was ist ein Miteigentumsanteil?

Ein Miteigentumsanteil ist ein Anteil an einer Fläche, die mehreren Personen gemeinschaftlich gehört. Hierzu gehören z.B. Anteile an Privatstraßen, Privatwegen, Garagenzufahrten, Garagenhöfen und Mülltonnenstellplätzen. Ihr Miteigentumsanteil an bestimmten Flurstücken können Sie dem jeweiligen Grundbuch ersehen.

Was sind Anrechnungsfaktoren?

Da beispielsweise auf einer Pflasterfläche (Untergrund Splitt oder Sand) Niederschlagswasser teilweise versickern kann, ist diese Fläche anders zu veranschlagen als eine asphaltierte Fläche. Daher sieht die Gebührensatzung verschiedene Anrechnungsfaktoren für die unterschiedlich wasserdurchlässigen Befestigungsarten vor. Die jeweiligen Anrechnungsfaktoren können Sie der Seite 4 entnehmen. Flächen, welche nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten sind selbstverständlich nicht gebührenpflichtig.

Ab wann ist eine Fläche angeschlossen?

Ein Gebäude ist beispielsweise angeschlossen, sobald die Dachfläche über ein Regenfallrohr an die Kanalisation angeschlossen ist (nicht erst wenn es bezugsfertig ist bzw. bezogen wird).

Eine Bodenfläche ist angeschlossen, sobald die Fläche fertig gestellt ist und einleitet.

Bitte beachten Sie bei Ausfüllen des Formulars, dass die unterschiedlichen Befestigungen der Flächen (farbige Abschnitte in der Mitte) auch bei nicht angeschlossenen Flächen (am rechten Rand) gekennzeichnet werden müssen.

Wie ist zu verfahren, wenn z.B. bei einem Neubau der Außenbereich zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt wird?

Die bereits bestehenden Flächen sollen entsprechend Ihrer Einleitung und Ihrer Versiegelungsart auf der Seite 4 eingetragen werden. Geplante Flächen (z.B. im Außenbereich) sollen auf einem neuen Blatt inklusive deren geplante Einleitung bzw. Nicht-Einleitung eingetragen werden. Bei geplanten einleitenden Flächen bitte noch das Datum angeben bis wann der geänderte Flächenerfassungsbogen hierzu eingereicht wird. Bitte den späteren geänderten Bogen dann auch dementsprechend einreichen.

Neuantrag

Grund des Neuantrages:

_____ z.B. Neubau

Neue Flächen ab _____ (Datum; Angabe zwingend erforderlich)

Die angeschlossenen versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen müssen je nach Baufortschritt innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.

Antrag zur Änderung der versiegelten und einleitenden Grundstücksflächen

Grund der Änderung: _____
z.B. Versiegelung bzw. Entsiegelung durch Anbau, Umbau (Garage, Terrasse usw.)

Änderung ab _____ (Datum; Angabe zwingend erforderlich)

Änderungen bitte auf einer Kopie des ursprünglichen Antrages eintragen und erläutern.

Eigentümerdaten

Vorname _____

Nachname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel-Nr. _____ ggf. E-Mail _____

Kd-Nr. Wasser bei den Stadtwerken MüllheimStaufen _____ (wenn schon vorhanden)

Grundstücksdaten

Gemarkung _____ Flurstücksgröße lt. Grundbuch _____ m²

Flurstücks-Nr. _____

Lagebezeichnung (Straße, Haus-Nr.) _____

Grundstücksnutzung Wohnen Parkplatz, Abstellplatz, Garage
 Gewerbe, Industrie Weg, Straße

Miteigentum

Miteigentumsanteile vorhanden Nein
 Ja, eigener Anteil _____

Anlage

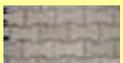
Gekennzeichneter Plan (z.B. aus Ihrem Entwässerungsantrag) Bitte die entsprechenden Flächen auf dem Plan markieren und mit den Flächenbezeichnungen laut Spalte 0 (Seite 4 und 5) versehen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Flächenermittlung zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr Flurstück-Nr. _____

Bitte Flächen auf einem Plan entsprechend kennzeichnen!

Flächenbezeichnung	Gesamtgröße der Fläche in m ²	Flächen unterschiedlicher Befestigungen, in die öffentliche Abwasseranlage einleitend			von Flächen unterschiedlicher Befestigungen sind...		
		nicht wasserdurchlässig  z.B.: Asphalt, Beton, Platten, Fliesen, Dachflächen, Befestigungen mit Fugenverguss	wenig wasserdurchlässig  z.B.: Pflaster, Platten, Verbundsteine, Befestigungen ohne Fugenverguss	stark wasserdurchlässig  z.B.: Porenpflaster, Kies- oder Schotterflächen, Rasengittersteine, Gründächer	... an Zisterne oder Versickerung angeschlossen: Fläche entwässert in eine Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³	... nicht in öffentliche Abwasseranlagen einleitend	Falls zutreffend: Bitte Flächen unterschiedlicher Befestigung ankreuzen und m ² hier eintragen:
Bitte ergänzen Sie Ihre Flächen gemäß Ihres Grundstücks					Gartenbewässerung	Brauchwasser oder Versickerung	
					max. 50 m ² Fläche je 1 m ³ Fassungsvermögen	Zisterne für Brauchwasser oder Sickermulde, Mulden-Rigolen-Versickerung, Versickerung	

Dachflächen

D1	Wohnhaus	m ²						
D2	Garage	m ²						
D3		m ²						
D4		m ²						
D5		m ²						
D6		m ²						

Bodenflächen

B1	Stellplatz	m ²						
B2	Hauszugang	m ²						
B3	Grünflächen	m ²						
B4		m ²						
B5		m ²						
B6		m ²						

Summe Dach- und Bodenflächen	m ²					
x Anrechnungsfaktor	1,0	0,7	0,4	0,5	0,1	0,0
= Gebührenpflichtige Flächen	m²	m²	m²	m²	m²	m²

Datum: _____ Unterschrift: _____

Fassungsvermögen	<input type="checkbox"/>	Zisterne _____ m ³
	<input type="checkbox"/>	Versickerungsanlage _____ m ³